



Antwort zur Anfrage Nr. 1036/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wieso wurde die Dachbegrünungssatzung nicht im Frühjahr 2021 vorgelegt?**  
Aktuell erfolgt keine Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung (Textbebauungsplan "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz") durch die Verwaltung. Eine diesbezügliche Vorlage in den Gremien war nicht angekündigt und ist auch nicht geplant. Der Stadtrat hat vielmehr mit Beschluss des Antrages 1414/2019 die Verwaltung beauftragt, die Grünsatzung ("Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983") zu novellieren. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus den Ämtern 30, 60, 61, 67 eingerichtet. Eine Vorlage der Satzung in den Gremien ist für Herbst 2021 vorgesehen. Aktuell prüft die Verwaltung, ob der Textbebauungsplan Dachbegrünungssatzung sodann aufgehoben werden sollte.
- 2. Wann wird die überarbeitete Dachbegrünungssatzung vorgelegt?**  
Siehe Antwort zu 1.
- 3. Wird die überarbeitete Dachbegrünungssatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet? Wenn nein warum nicht?**  
Ja, im aktuellen Fortschreibungsentwurf der Grünsatzung ist auch eine Ausweitung der Dachbegrünungspflicht auf das gesamte Stadtgebiet vorgesehen.
- 4. Werden die Maßnahmen der Fraktion Piraten & Volt, die im Antrag 1351/2020 (Begrünte Gebäude für Mainz) zur Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020 vorgeschlagen wurden, berücksichtigt? Wenn ja inwiefern? Wenn nein warum nicht?**  
Die Beantwortung des Antrages 1351/2020 wurde zurückgestellt, um der Fortschreibung der Grünsatzung nicht vorzugreifen. Die Beantwortung kann sodann zeitgleich mit der Vorlage der Grünsatzung erfolgen.

Mainz, 25.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister